

**Wahlbekanntmachung**

1. Am 26.06.2022 findet die **Stichwahl** für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Leinefelde-Worbis bildet **17 Stimmbezirke**. Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Abgrenzung der Stimmbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Abbestraße, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberge, Am Stieg, An der Flachsröste, An der Försterei, An der Schäferei, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Ernemannstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Heiligenstädter Straße, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhauser Chaussee, Ringau, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Triftstraße, Zeißstraße	Saal "Eichsfelder Hof" <b>Leinefelde</b> Heiligenstädter Str. 1 37327 Leinefelde-Worbis  <u>barrierefrei (Seiteneingang)</u>
2	Ahornweg, Am Abendrasen, Am Richteberg, An der Baumschule, Bonifatiusweg, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Goethestraße, Händelstraße, Heinestraße, Holunderweg, Mozartstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Ulmenweg, Warteberg, Weißdornweg, Wildrosenweg,	Berufsbildende Schule I <b>Leinefelde</b> Goethestraße 18 37327 Leinefelde-Worbis  <u>barrierefrei</u>
3	Am Teich, An der Schwellenbeize, Birkunger Straße, Boschstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr. Tüffers-Straße, Garagenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Jahnstraße, Kunertstraße, Liselotte-Herrmann-Straße, Lutherstraße, Robert-Koch-Straße, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße	Rathaus Wasserturm Kleiner Sitzungssaal <b>Leinefelde</b> Bahnhofstr. 43 37327 Leinefelde-Worbis  <u>barrierefrei</u>
4	Büchnerstraße, Konrad-Martin-Straße, Schillerstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße	Soziales Zentrum <b>Leinefelde</b> Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

5	Bachstraße, Beethovenstraße, Einsteinstraße, Gaußstraße, Hahnstraße, Hertzstraße, Vorm Pfaffenstiege	WVL Mieterzentrum (Raum gegenüber) <b>Leinefelde</b> Hahnstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
6	alle Straßen im Ortsteil Beuren	Gemeindehaus Beuren Turmstraße 2 <b>Beuren</b> 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
7	alle Straßen im Ortsteil Birkungen  <b>Bitte beachten!</b> <b>Änderung des Wahllokals</b>	<b>Förderzentrum Eichsfeld (Schule)</b> <b>Birkungen</b> Schulstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
8	alle Straßen im Ortsteil Breitenholz	Saal Breitenholz <b>Breitenholz</b> Hauptstraße 35 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
9	Alte Chaussee, Am Rottersberg, Antoniusstraße, Apothekergasse, Braustraße, Dr.-August-Hübenthal-Straße, Duderstädter Allee, Feldstraße, Franz-Weinrich-Straße, Friedensplatz, Iberg, Ibergweg, Im Talgraben, Kirchstraße, Klienstraße, Krengeljägerstraße, Kuckucksüber, Kullertreppe, Lange Straße, Mägdelei, Mittelstraße, Neunspringer Straße, Obertor, Ohmbergstraße, Querstraße, Ranch am Klien, Ritterbachstraße, Sachsenthalstraße, Theodor-Türich-Straße, Wiesengrund, Wiesenweg	Haus Kaufeck, Stadtbibliothek <b>Worbis</b> Rossmarkt 2 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
10	Am alten Bahndamm, Am Gehege, An der Gärtnerei, An der Wipper, Bodenfeldstraße, Breitenbacher Straße, Büschlebsmühle, Goetheweg, Hausener Weg, Heineweg, Hinter dem Kloster, Industriestraße, Johann-Wolf-Straße, Lessingstraße, Medebacher Straße, Neumühle, Schillerweg, Siegfriederode, Sommerbergstraße, Straße der Freundschaft, Straße der Solidarität, Unterm Klien, Untertor	DRK Tagespflege <b>Worbis</b> Medebacher Straße 1 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

11	Am Flutgraben, Am Stadion, An der Hardt, Birkenweg, Blumenweg, Elisabethstraße, Jägerstraße, Lange Nacht, Lärchenweg, Nordhäuser Straße, Schlaggasse, Tom-Mutters-Straße, Zielhecke	Aula des Staatlichen Gymnasiums „Marie Curie“ <b>Worbis</b> Elisabethstraße 23 37339 Leinefelde-Worbis  <u>barrierefrei</u>
12	alle Straßen im Ortsteil Kirchohmfeld	Heinrich-Werner-Haus <b>Kirchohmfeld</b> Heinrich-Werner-Straße 6 37339 Leinefelde-Worbis <u>nicht barrierefrei</u>
13	alle Straßen im Ortsteil Kalthohmfeld	Feuerwehrgerätehaus Mehrzweckraum <b>Kalthohmfeld</b> Schmiedebrunnenstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
14	alle Straßen im Ortsteil Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus <b>Breitenbach</b> Zum Wolfhagen 21-23 37327 Leinefelde- Worbis <u>barrierefrei</u>
15	alle Straßen im Ortsteil Wintzingerode	Evangelisches Gemeindehaus <b>Wintzingerode</b> Zur Katharine 1 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
16	alle Straßen im Ortsteil Hundeshagen	Dorfgemeinschaftshaus <b>Hundeshagen</b> Einheit 32 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
17	alle Straßen im Ortsteil Kallmerode	Gemeindesaal <b>Kallmerode</b> Dingelstädter Str. 4 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses Leinefelde und Worbis sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

- **Briefwahlvorstand 1**  
**Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Leinefelde, großer Sitzungssaal**
- **Briefwahlvorstand 2**  
**Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Leinefelde, Bürgerbüro**

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, **dem 26.06.2022 um 15:30 Uhr** zur Ermittlung des Wahlergebnisses der Stichwahl zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

4. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amtswegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben. Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:
5. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann schriftlich bei der Stadtverwaltung bis zum **24.06.2022, 18.00 Uhr**, zu den Öffnungszeiten der Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
6. Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum **26.06.2022, 15.00 Uhr**, auf Antrag bei der Stadtverwaltung einen Wahlschein

**im Bürgerbüro Leinefelde, Rathaus Wasserturm,**

wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  - die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist für Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
  - das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
  - bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Die Wahlanfechtung kann erst nach Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
8. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

9. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag 26.06.2022 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

11. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

  
Jürgen Unger  
Wahlleiter